

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Postbestellung 1,80 RM. zusätzlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Kpf. Alle Postenpakete und Postgeschäfte, wozu auch Fernsprecher, können zu gegen. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Jeder Abbesteller ist verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.



Angabe des Bezugspreises: Die 8 gespaltene Raumzeile 20 Kpf., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspennige, die 3 gespaltene Raumzeile im letzten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Jeder Abbesteller ist verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 45 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 22. Februar 1933

Die Feuerprobe.

Fast einundehnhundert Jahre hat das Verfahren gedauert, das vor dem Völkerverbund das Vordringen Japans in der Mandschurei herbeigeführt hat und das jetzt seiner Endentscheidung entgegengeht. Am 18. September 1931 kam es zu den ersten Zusammenstößen zwischen den Japanern und den chinesischen Truppen in der Mandschurei, das Ende war hier bekanntlich die tatsächliche und völlige Losreißung dieses fernöstlichen Gebietes von China, dem es allerdings lange nicht angehört hatte. Der wiedererwachte chinesische Nationalismus hatte aber versucht, durch eine zielbewußt gelenkte Masseneinwanderung dieses Außenland sozusagen auf friedlichem Wege zurückzuerobern. Die weiteren Ereignisse, die die Japaner erst bis zur russischen Nordgrenze und jetzt in die chinesische Provinz Tschschang, außerdem zur „Selbständigkeits-erklärung“ des neuen Staates Mandschukuo führten, sind erfolgt, während man sich in Genf abmühte, im Sinne des Völkerverbundes zunächst einmal ein Vermittlungs- und dann — zwecks Schlichtung des Streits — ein Untersuchungsverfahren einzuleiten und zu Ende zu bringen.

Dieses zweite, nun abgeschlossene Verfahren baut sich auf den Artikeln 10 und 15 der Bundesfassung auf, wonach bei einem Scheitern der gütlichen Vermittlung die streitenden Parteien dem Richterpruch des Bundes unterworfen sind. Das Schlichtungsverfahren des in Genf in monatlichen Beratungen arbeitenden Sonderausschusses mißlang aber, da sich seine Vorschläge auf den Feststellungen und Empfehlungen des vor einem Jahre nach der Mandschurei entsandten Untersuchungsausschusses aufbauten und da Japan auf die beiden Hauptfragen, ob es die Hoheit Chinas über die Mandschurei anerkennen und den Marsch in die Provinz Tschschang unterlassen wolle, glattweg verneinend geantwortet hat und diese Ablehnung auch durch Taten bekräftigte. Daher wird jetzt die in Genf zusammengetretene Bundesversammlung selbst zunächst offiziell darüber unterrichtet, daß der Ausschuss seine Schlichtungsbestrebungen für erfolglos und beendet erklärt und seinen Auftrag an den Völkerverbund zurückgibt.

Der Bund erhält aber außerdem noch einen anderen Bericht vorgelegt, den jener Ausschuss schon ausgearbeitet hat und der von den Vertretern des Völkerverbundes sowie sieben kleinerer Mitgliedsstaaten unterschrieben ist. Darin wird ein eigenes „Urteil“ des Bundes über den Streitfall und die eigenen „Lösungsvorschläge“ auseinandergesetzt. Daß wesentliche Änderungen daran vorgenommen werden, ist kaum noch wahrscheinlich.

Der wichtigste Teil dieses Urteils ist wohl die Feststellung, daß das japanische Vorgehen vor allem wieder mit dem Völkerverbund noch mit dem Kellogg-Pakt zu vereinbaren sei und daß der Marsch auf Tschschang noch eine Verstärkung des Angriffskarakters der japanischen Politik darstelle. Die Lösungsvorschläge gehen dahin, daß die japanischen Truppen wieder an die mandschurischen Bahnen zurückgezogen werden sollen, daß ferner Mandschukuo als Staat nicht anerkannt wird, dagegen unter der Oberhoheit Chinas eine weitgehende Autonomie erhält. Das ist klar und unzweideutig und der Angriff wird auch wirklich ein Angriff genannt. Allerdings unterliegt auch dieser Bericht erst noch der Beratung, aber in Genf ist man nun schon so weit gegangen, daß eine Umkehr kaum noch möglich erscheint.

Gewiß ist das Verfahren vor dem Völkerverbund außerordentlich langwierig gewesen und in der großen Verlegenheit, die dem Bunde durch das Vordringen Japans bereitete wurde, hat man sich in Genf überhaupt nicht gerade sehr beeilt, das Verfahren zu beschleunigen. Denn wenn der Völkerverbund dem Bericht entsprechend beschließt, so ist Japan, namentlich im Sinne des Kellogg-Paktes, „aggressor“, — aber das ist auch alles, was praktisch der Völkerverbund überhaupt zu tun vermag! Allzu viel ist das also gerade nicht! Eine Bundesresolution gegen Japan ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Darin aber liegt gerade das Zielbewußte der Politik Japans, daß es in einem bedeutsamen Augenblick, in dem sich der Völkerverbund gegen die japanische Regierung und ihre Politik wendet, nicht bloß alles ablehnt, was man von ihr verlangt, sondern obendrein noch mit der sofortigen Abreise ihrer Vertreter aus Genf zu drohen vermag. Der Angriff Japans setzte 1931 zu einer Zeit ein, als sein wichtigster europäischer Gegenspieler, England, in schwerster wirtschaftlicher Not war und die Entwertung des Pfundes den Erdball erschütterte. Ebensoviele hat man sich in Tokio durch Proteste oder papierne Drohungen Amerikas auch nur einen Moment beirren lassen. In London rechnet man heute auch gar nicht mehr damit, daß die Japaner sich mit der Provinz Tschschang begnügen und etwa an der großen chinesischen Mauer haltmachen werden. Sie sehen sich selbst das Ziel, bis zu dem sie vorrücken werden, und das vielleicht erst bei der Eroberung des Perzins Nordchinas gesteckt ist. England, Rußland, die Vereinigten Staaten haben heute derartige Sorgen, daß sie dem japanischen Vorgehen mit gebundenen Händen zusehen müssen. Und der Völkerverbund ist machtlos. Moralische Erklärungen gegen Japan sind sinnlos. Ein Appell an die wirtschaftliche Vernunft in Tokio, im Fernen Osten die

Die Aufgaben künftiger Kulturpolitik.

Vizekanzler von Papen über den Kampf gegen den Marxismus.

Vizekanzler von Papen sprach in der Aula der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin vor der nationalen Studentenschaft. Er führte u. a. aus: An der Wende der Zeiten, in der wir leben, geht es nicht etwa um die Anebelung des Geistes, sondern um die Wiederherstellung seiner dienenden Stellung gegenüber dem gottgesalbten Leben, von dem ihn die Wissenschaft zeitweise getrennt hat. Alle wahren Revolutionen sind solche des Geistes gegen die Mechanik.

Deshalb ist nicht der Bolschewismus die wirkliche Revolution des 20. Jahrhunderts, der Bolschewismus, der vielmehr Slavenaufstand und endgültige Mechanisierung des Lebens bedeutet. Die wahre Revolution des 20. Jahrhunderts, die überall in Europa angebrochen hat, ist vielmehr die der heroischen und gottverbundenen Persönlichkeit gegen unerbittliche Fesseln, gegen Unterdrückung des göttlichen Funkens und des Schöpferischen im Menschen, gegen Mechanisierung und Kollektivierung. Aus dieser meiner Ausführung wird klar, was ich unter

Kampf gegen den Marxismus,

wie wir ihn führen wollen, verstanden haben will. Aber wenn wir diesen Kampf führen müssen, dürfen wir niemals die eigene Schuld der letzten Generation vergessen, die in der Überbürokratisierung des Staates, in der Verkapitalisierung unseres Volkes und unseres Unternehmertums diesen kollektivistischen Irrweg weitgehend vorbereitet hat. Deshalb darf der Kampf nicht vom liberalen Standort ausgeführt werden, nicht für das anonyme unkontrollierbare Finanzkapital, nicht für den zufälligen Besitzstand von heute, sondern für die

Vertwurzelung und Neuordnung des gesamten Volkstums.

Ziel einer wirklichen Sozialpolitik müßte sein, jeden Deutschen womöglich in den Stand zu setzen, das eigene Lebensrisiko zu tragen. Wo diese Lebenskraft fehlt, müßte sie entwickelt und unterstützt werden, wo kein Besitz mehr vorhanden war, müßte die Möglichkeit zu neuem Besitz eröffnet werden und dort, wo der einzelne zu schwach war, müßte das alle deutsche

Ideal der genossenschaftlichen Selbsthilfe

angestrebt werden. Wenn man bisher geglaubt hat, daß

der Stimmzettel

ein Spiegelbild dessen sei, was ein Volk in seinem Innersten will, oder daß der Stimmzettel zum Ausdruck bringen könne, was ihm von Gott und der Geschichte als Ziel gesetzt sei, so sind wir der Ansicht, dem Wahl ein Ende zu machen, als ob ein Volk gleich sei der Summe seiner Parteien oder als ob sein Wille und sein Ziel durch eine Parteibürokratie verkörpert werden kann. Warum be-

greift denn die Linke nicht, daß es noch eine andere Art von Demokratie gibt, als sie jene Anteile darstellt, die in Weimar vom westlichen Staatsgedanken gemacht wurde. Die Zeit des Denkens in den Vorstellungen der französischen Revolution ist vorüber.

Die nationale Bewegung

hat die Macht ergriffen. Wir wissen, daß Macht erhalten schwerer ist als Macht erobert. Und die Führer der nationalen Bewegung sollten sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß Macht nur der hält, wer sie aus dem Geiste heraus handhabt. Niemand streitet den Linken von uns stehenden Parteien Vaterlandsliebe und Bejahung des Volkstums ab. Sie sollen dann aber auch beherzt mit allen pazifistischen und zersetzenden Strömungen brechen. Ist aber der Nationalisierungsprozeß zu einem gewissen Abschluß gelangt, dann erst ergibt sich die eigentliche Aufgabe der

geistigen deutschen Revolution,

vor der wir stehen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unsere Volkserhebung und um die Grundsteinlegung des neuen Reiches. Nicht nur ganz Europa, sondern insbesondere wir Deutschen stehen vor dem großen Problem, das Prinzip der Demokratie mit dem der Aristokratie zu versöhnen. Wir müssen uns wieder daran gewöhnen, zu Menschen aufzusehen, die etwas sind trotz Geist und Charakter; die wahr und treu sein sollen;

die Herren sind, weil sie dienen können, die nicht von sich reden, weil sie sicher in sich ruhen; die nicht manifestieren, sondern Würde ausstrahlen. Und wer, meine Herren, ist unter Ihnen, der bei diesen Worten nicht an den einzigen Mann denkt in Deutschland, der allen sichtbar diese Bedingungen erfüllt; an unseren verehrten Herrn Reichspräsidenten.

Die Mode einer Zeit und die mit ihr irrenden Massen besitzen oft vor dem Richterstuhl der Geschichte nicht. Andererseits ist eine wahre demokratische Grundlage nur möglich, wenn die Rückverwandlung der Masse im Volk in Angriff genommen und vollendet wird. Dies ist die große Aufgabe der geistigen deutschen Revolution, die Voraussetzung einer echten Lebensordnung, die den Klassenkampf ablösen muß.

Wir wir den Parteienstaat beseitigen wollen, dann müssen wir zunächst das eigene Parteibuch wegwerfen.

Unser vornehmstes Ziel wird sein, die drei großen Heersäulen der nationalen Bewegung geistig zu verschmelzen, den Vorkämpfern und geistigen Gestaltern das ihnen gebührende Arbeitsfeld zu eröffnen, den Staat nicht nur den Massenexponenten zu überlassen, sondern ihm alle geistig freien Energien dienstbar zu machen, die in den harten letzten fünfzehn Jahren für eine bessere Zukunft gekämpft haben.

Der Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand.

Die Beihilfen der Reichskabinett.

Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschloß sich nochmals eingehend mit der Krankenschuld eingetragener in der Krankenversicherung. Es wurde einstimmig beschlossen, den Krankenschein vollständig zu beseitigen. Bei der Aufrechterhaltung der augenblicklichen Wirtschaft und Verwaltung der Krankenkassen kann nur eine Ermäßigung der Gebühr um 25 Pfennig eintreten. Um die völlige Beseitigung der Krankenschuld zu erreichen, ist eine gründliche Reorganisation des gesamten Krankenkassenwesens notwendig, wobei insbesondere eine wesentliche Ermäßigung der Verwaltungskosten eintreten muß. Es soll aber auch das ganze Finanzwesen der Krankenkassen geprüft werden. Hierzu ist eine wesentliche Ausdehnung der Aussicht über die Krankenversicherung notwendig. Das Reichskabinett wird hierfür alsbald die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Ferner beschloß das Reichskabinett die Bereitstellung von 30 Millionen Mark für die Gewährung von Zuschüssen an mittelständische Kreditinstitute und die Weiterzahlung von Beihilfen für den Metall-erwerb.

Flammen nicht noch höher ausloben zu lassen, ist hoffnungslos. Für den Völkerverbund aber wird in diesen Tagen der Beweis erbracht, wo die Grenzen seines Einflusses gesteckt sind, — von seiner Macht gar nicht zu reden! Das ist eine Entscheidung, die für uns Europäer noch weit hinausgeht über das Kriegsgeschehen im Fernen Osten. Es ist eine wirkliche „Feuerprobe“ für den Völkerverbund. Er hat sie nicht bestanden.

Das Reichskabinett beschloß weiter die Einsetzung eines Reichskommissars für den gewerblichen Mittelstand beim Reichswirtschaftsministerium.

Zu der amtlichen Verlautbarung wird noch folgendes bekannt: Es war ursprünglich beantragt worden, insgesamt 38 Millionen für die Gewährung von Zuschüssen an mittelständische Kreditinstitute und an Konsumvereine zur Verfügung zu stellen. Die für die Konsumvereine beantragten 8 Millionen Mark sind gestrichen worden.

Das Reichskabinett wird dem Reichspräsidenten zum Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand beim Reichswirtschaftsministerium den Syndikus der Handwerkskammer in Hannover, Wienböck, vorschlagen.

Händler- und Handwerkerforderungen in der Osthilfe.

15 Millionen Mark zur Verminderung der Verluste.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichskommissar für die Osthilfe hat wiederholt Anweisungen gegeben, daß die Forderungen der Händler und Kleingewerbetreibenden im Rahmen der einzelnen Entscheidungsverfahren voll berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat sich der Reichskommissar für die Osthilfe jetzt bereit erklärt, zur weiteren Verminderung der Verluste der mit der östlichen Landwirtschaft verflochtenen, nicht genossenschaftlich organisierten gewerblichen Gläubiger, insbesondere der Händler und Handwerker, bei der Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe im Osthilfegebiet den Betrag von 15 Millionen Mark — verteilt auf fünf Rechnungsjahre — zur Verfügung zu stellen. Es ist eine der Ablösung der Genossenschaftsforderungen durch das Reich ähnliche Regelung in Aussicht genommen.